



Kinderschutzkonzept

Kinderhort Planegg



Kinderhort Planegg
Pasinger Straße 8a
82152 Planegg
Tel.: 089/ 899 26 285

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1 | Vorwort | 1 |
| 2 | Rechtliche Grundlagen | 2 |
| 3 | Was ist Gewalt und wie unterscheiden wir sie? | 4 |
| 4 | Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen | 6 |
| 4.1 | Räumliche Begebenheiten (Innen- und Außengestaltung) | 6 |
| 4.1.1 | <i>Prävention in räumlichen Gegebenheiten (Innen und Außen)</i> | 9 |
| 4.2 | Umgang und Regeln innerhalb des pädagogischen Teams | 11 |
| 4.2.1 | <i>Prävention innerhalb des pädagogischen Teams</i> | 11 |
| 4.3 | Umgang und Regeln für die Kinder untereinander | 12 |
| 4.3.1 | <i>Prävention Kinder untereinander</i> | 13 |
| 4.3.2 | <i>Prävention im Team</i> | 14 |
| 4.4 | Umgang mit den Familien | 16 |
| 4.5 | Umgang mit externen Einrichtungen / Institutionen / Besuchern | 17 |
| 4.5.1 | <i>Prävention Externe Einrichtungen / Institutionen / Besuchern</i> | 19 |
| 4.6 | Umgang mit allgemeinen Rahmenbedingungen | 20 |
| 4.6.1 | <i>Prävention Allgemeine Rahmenbedingungen</i> | 20 |
| 4.7 | Beschwerdemanagement | 21 |
| 5 | Intervention | 23 |
| 6 | Rehabilitation und Aufarbeitung | 24 |
| 7 | Anlaufstellen und Partner | 25 |
| 8 | Schlussfeststellung | 26 |
| 9 | Quellenverzeichnis | 26 |
| 10 | Anhang | 27 |



1 Vorwort

Sehr geehrte Leser und Interessierte,

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Kinderhort der Gemeinde Planegg. Neben unserer bestehenden Konzeption bieten wir Ihnen nun einen Einblick in unsere Schutzkonzeption. Diese wurde ab Oktober 2022 in einem Zirkel von jeweils einer Pädagogin aus jeder gemeindlichen Einrichtung gemeinschaftlich erarbeitet und im jeweiligen Team vorgestellt, überprüft, ergänzend konzipiert und schriftlich festgelegt. Neues Personal verpflichtet sich durch die Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung, das Konzept gelesen zu haben und danach zu handeln.

Eine Überarbeitung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeption findet in regelmäßigen Abständen statt. Die letzte Überarbeitung erfolgte im Januar 2025.

Warum ein Schutzkonzept?

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) im Jahr 2012 wird den Kindertageseinrichtungen in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen. Sie haben Sorge zu tragen, dass:

- Kindeswohl mit allen Rechten und Bedürfnissen der Kinder an erster Stelle steht
- bei Gefährdung des Kindes in der Familie sowie im Umfeld schnellstmöglich gehandelt wird und den Kindern Hilfe geboten wird
- eine Risikoanalyse für die eigene Einrichtung mit Einbezug aller Beteiligten entwickelt wurde
- Präventionsmaßnahmen für den gesamten Einrichtungsbereich festgelegt sind und von allen Beteiligten uneingeschränkt angewendet werden
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt (Kinder, Kollegium, Träger, Eltern, Externe)
- Interventionsmaßnahmen zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und wie hier vorliegend umgehend angewendet werden
-

Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter in der Einrichtung. Ziel des Konzeptes ist die Prävention von Übergriffen, von einer sexualisierten Atmosphäre oder von Diskriminierung.



2 Rechtliche Grundlagen

Unsere pädagogische Arbeit im Kinderhort basiert auf Richtlinien des Gesetzgebers. Dazu zählen übergeordnet das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Sozialgesetzbuch und das Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Gesetzliche Grundlagen:

Die folgenden Dokumente dienen als rechtliche Grundlage für die Erstellung des Kinderschutzkonzeptes:

| | |
|----------------------------|---|
| Grundgesetz (GG) Art. 1 | Schutz der Menschenwürde. |
| BGB § 1631 Abs. 2 | Jedes Kind hat Anspruch auf eine gewaltfreie Erziehung. |
| SGB VIII § 1, Abs. 3 | Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben den Auftrag, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. |
| SGB VIII § 8a | <p>Die Kinder- und Jugendhilfe hat einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Dieser gilt für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und für alle anderen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste.</p> <p>Gemäß § 8a Abs. 4 haben Kindertageseinrichtungen, bei Bekanntwerden wichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes im familiären Umfeld oder in der Einrichtung eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.</p> <p>Bei der Gefährdungseinschätzung sind eine insoweit erfahrene Fachkraft, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und das Kind einzubeziehen falls dadurch kein Risiko für den Schutz des Kindes entsteht.</p> <p>Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sind in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung und dem zuständigen Jugendamt festzulegen.</p> |
| SGB VIII § 45 | <p>Träger von Kindertageseinrichtungen benötigen eine Betriebserlaubnis. Diese Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet wird.</p> <p>Notwendige Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb werden erfüllt. |



| | |
|---------------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none">- Die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld werden unterstützt. Die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder werden nicht erschwert.- Zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung existiert ein Schutzkonzept gegen Gewalt, geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.- Der Träger muss eine Konzeption der Einrichtung vorweisen, die u.a. Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt. |
| SGB VIII § 47 | Ereignisse oder Entwicklungen, die dazu geeignet sind, das Wohl der betreuten Kinder zu gefährden, sind vom Träger umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesjugendamt, zu melden. |
| SBG VIII § 72a | Der Träger der Einrichtung muss sicherstellen, dass das Personal die Eignung zur Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung besitzt, z. B. durch Vorlage und Prüfung von Ausbildungsnachweisen und Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen. |
| Bundeskinderschutzgesetz (2012) | <p>Stärkung aller Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - Eltern, Ärzten, Hebammen/Entbindungspfleger, Kindertageseinrichtungen, Jugendämter, Familiengerichte.</p> <p>Aktiver Kinderschutz umfasst präventive und intervenierende Maßnahmen. Einrichtungen haben Anspruch auf fachliche Begleitung in Kinderschutzfragen, zur Beratung aber auch bei konkreten Verdachtsfällen. Nutzung der Expertise einer insofern erfahrenen Fachkraft (ISEF).</p> |
| UN-Kinderrechtskonvention | <p>Kinder genießen gemäß UN-Kinderrechtskonvention eine Vielzahl von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten.</p> <p>Schutzrechte: z. B. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung (Art. 2), das Recht auf Schutz vor Gewalt (Art. 19), das Recht auf Schutz der Privatsphäre (Art. 16), das Recht auf Schutz vor schädigenden Einflüssen von Medien (Art. 17).</p> <p>Förderrechte: z. B. das Recht auf Vorrang des Kindeswohls (Art. 3), das Recht auf Bildung (Art. 28), das Recht auf bestmögliche Gesundheitsförderung (Art. 24), das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 27), das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung (Art. 31).</p> |



| | |
|------------|--|
| | Beteiligungsrechte: Das Recht des Kindes, seine Meinung zu äußern und gehört zu werden und das Recht, dass die Meinung des Kindes, entsprechend seinem Alter und seiner Reife, bei den es betreffenden Entscheidungen, angemessen berücksichtigt wird (Art. 12). |
| BayKiBiG | z.B. Art. 9b Kinderschutz: Gefährdungseinschätzung durch die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, bei Bedarf Hinzuziehen einer insofern erfahrenen Fachkraft (ISEF), Einbeziehung der Eltern. |
| AVBayKiBiG | z.B. Art. 13 "Gesundheitsbildung und Kinderschutz": Aufklärung der Kinder über Gefahren im Alltag (z.B. Straßenverkehr). |
| BEP | Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung |

3 Was ist Gewalt und wie unterscheiden wir sie?

Gewalt: Gewalt ist zur Durchsetzung des eigenen Willens angewandte Macht mit aggressiven Mitteln, bei der die Integrität der anderen Person und ihr Recht auf persönliche Freiheit und körperliche und seelische Unversehrtheit missachtet werden (vgl. Wedewardt & Hohmann 2021, S. 82, Boll & Remsperger-Kehm, S. 9).

Grenzverletzung: Grenzverletzungen beginnen dort, wo die Bedürfnisse einer Person missachtet werden. Dies passiert häufig unbewusst. Als Verletzung einer Grenze wird empfunden, wenn z. B. das Bedürfnis nach Autonomie, Selbstbestimmung und Abgrenzung nicht in ausreichendem Maß erfüllt ist. Wann eine Person eine Grenzverletzung empfindet, ist hoch individuell. Es sind körperliche und psychische Grenzen zu beachten (vgl. Wedewardt & Hohmann 2021, S. 71f).

Übergriffigkeit: Übergriffigkeit unterscheidet sich von Grenzverletzungen darin, dass die Handlungen oder Äußerungen nicht zufällig oder unabsichtlich erfolgen. Es werden bewusst Grenzen der anderen Person oder Normen und Regeln missachtet. Strafrechtlich relevante Formen können z.B. Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sein. (EKHN 2016, S. 3)

Vernachlässigung: Von Kindesvernachlässigung spricht man, wenn sorgeverantwortliche Personen, wie Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen, z. B. pädagogische Fachkräfte, andauernd oder wiederholt das fürsorgliche Handeln unterlassen, das notwendig wäre, um die seelische und körperliche Versorgung des Kindes zu sichern. Eine solche Unterlassung kann bewusst oder unbewusst erfolgen, aufgrund fehlender Einsicht oder ungenügendem Wissen. Vernachlässigung kann einerseits körperliche Bedürfnisse umfassen, zum Beispiel nach Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit. Sie kann aber auch andere



Arten von Bedürfnissen umfassen, z. B. nach emotionalem Austausch, einer allgemeinen Anregung und gesundheitlicher Fürsorge (vgl. Maywald 2021, S. 47).

Kindeswohl: "Eine Arbeitsdefinition des Begriffes könnte lauten: Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt."

(Maywald 2021, S. 21)

Gefährdung: "Gefährdung ist zu verstehen als »eine gegenwärtig in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt«

(BGH FamRZ 1956, 350) (Maywald 2021, S. 21).

Formen von Gewalt gegen Kinder

Manche Formen der Gewalt passieren ganz nebenbei und sind in ihrer Intention nicht bösartig gemeint, z. B. bestimmte Formen der Kommunikation. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Formen der Gewalt zu kennen und das eigene Verhalten stets zu reflektieren, um sie zu vermeiden. Die folgenden Formen von Fehlverhalten, Gewalt und Vernachlässigung gegen Kinder sind in Kindertageseinrichtungen zu beachten:

- **Seelische Gewalt:** beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, ablehnen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen, Verhalten erzwingen, aber auch bevorzugen, überbehüten, Verwendung von Sarkasmus und Ironie, zynischer Tonfall.
- **Seelische Vernachlässigung:** emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, Kind ignorieren und das Gespräch verweigern, nicht eingreifen bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern.
- **Körperliche Gewalt:** unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
- **Körperliche Vernachlässigung:** unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe, z. B. nach Unfällen, und Unterstützung.
- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht:** Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder »vergessen«, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen, bei aggressiven Konflikten Kinder allein lassen, Trost verweigern.



- **Sexualisierte Gewalt:** Nähe-Distanz-Regulation der Fachkraft wird nicht gewahrt, Fachkraft versucht, ihr Bedürfnis nach Nähe und Zuneigung durch ein Kind zu befriedigen. Dazu gehören z. B. ein Kind gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren. (vgl. Maywald 2022, S. 12; Wedewart & Hohmann 2021, S. 82ff.)

4 Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Wir, das Personal im Kinderhort der Gemeinde Planegg haben überprüft, welche Risiken und möglichen Gefahrenquellen uns in unserer täglichen Arbeit begegnen und wann sowohl Kinder als auch wir als pädagogisches Personal mögliche Gewalt erleben oder was diese begünstigen könnte. Daher haben wir uns mit verschiedenen Begebenheiten in und um unsere Einrichtung beschäftigt, um uns diesen Risiken bewusst zu werden. Viele Risiken können aufgrund der baulichen Begebenheiten nicht verändert werden, daher ist es bei diesen wichtig, sie sich immer ins Bewusstsein zu rufen und im Blick zu haben.

Andere Risiken verlangen Selbstreflektion und regelmäßige Teambesprechungen und Interventionen, um diese zu verringern oder sogar ganz zu beseitigen. Also Präventiv entgegen zu wirken.

Prävention, was heißt das eigentlich?

Prävention = Vorbeugen, verhüten

Unser Träger, die Gemeinde Planegg, hat einige Maßnahmen und Vorgänge zur Prävention, welche allen Beteiligten ein sicheres Umfeld im Familienzentrum an der Würm bieten. Wir haben z. B. eigene Sicherheitsbeauftragte, welche regelmäßig äußere und innere Gegebenheiten überprüfen und bei Bedarf umstrukturieren. (siehe Anhang)

4.1 Räumliche Begebenheiten (Innen- und Außengestaltung)

Bezüglich der räumlichen Gegebenheiten wurde analysiert, welche Räume im Hort Risiken bergen könnten, z. B. da sie aus baulichen Gründen nicht gut einsehbar sind. In der Übersicht wurden die Innenräume und der Außenbereich getrennt betrachtet.

Begebenheiten im Innenbereich

Untergeschoß (UG):

- Zwei Essensräume mit Notausgang
- Eine Küche mit Speisekammer
- Eine Unisex-Toilette mit Dusche
- Ein Waschraum
- Ein Heizungsraum



Erdgeschoss (EG):

- Ein Hausaufgabenraum
- Ein Büro
- Ein Gruppenraum mit einer durch Schiebetüren abtrennbaren Nebenraum und einer Fluchttür in den Garten
- Eine Garderobe für 26 Kinder
- Eine Toilette für Jungen
- Eine Toilette für Mädchen
- Eine Toilette für die Erzieher

Obergeschoß (OG):

- Ein Hausaufgabenraum mit einer Fluchtrutsche
- Ein Büro/Teamzimmer
- Ein Gruppenraum mit einer durch Vorhänge abtrennbaren Nebenraum
- Eine Garderobe für 26 Kinder
- Eine Toilette für Jungen
- Eine Toilette für Mädchen
- Eine Toilette für die Erzieher

Eingangsbereich/ Foyer

- Eine Glaseingangstür
- Eine Glastür zum Rathaus

Treppenhaus:

- Im Untergeschoß (UG) befindet sich eine kleinere Nische, in der ein Standboxsack steht. Das zweite Obergeschoß ist aus Feuerschutzgründen gesperrt.

Risikoanalyse Innenbereich:

Im ganzen Gebäude

- In den Toiletten ist stets die Intimsphäre der Kinder zu wahren. Bevor wir die Toiletten betreten, klopfen wir an die Tür und fragen das Kind, ob es Hilfe benötigt und ob wir eintreten dürfen.
- Notausgänge müssen jederzeit frei zugänglich sein und dürfen nicht durch Gegenstände blockiert werden
- **Alle Räume und Ecken, in denen sich Kinder unbeobachtet aufhalten können, überprüfen die Pädagogen selbstverständlich in regelmäßigen Abständen.**

Untergeschoß (UG):

- **Dusche, Waschraum und Heizungsraum:** Diese Räume sind stets geschlossen zu halten, da sie keine Aufenthaltsräume für Kinder sind.



- **Küche:** Die Kinder dürfen ohne Aufsicht bis zum Wasserspender die Küche betreten. Der restliche Bereich der Küche darf nur mit Aufsicht des Personals betreten werden.
- **Essensräume:** Diese sind normalerweise nur zu den Essenszeiten (Mittagessen, Brotzeit oder für die Lernpaten) geöffnet. In Ausnahmefällen darf eine kleine Gruppe von Kindern nach Absprache mit den Erziehern diese Räume nutzen.

Erdgeschoss (EG):

- **Nebenraum:** Die Kinder können die Schiebetür schließen und dort unbeobachtet spielen.
- **Fenster:** Diese dürfen von den Kindern nicht geöffnet werden, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Eingangsbereich/ Foyer:

- **Tür des Hortgebäudes zum Rathaus:** Diese Tür ist stets abgeschlossen und für die Kinder nicht benutzbar.

Obergeschoß (OG):

- **Nebenraum:** Die Kinder dürfen den Vorhang zuziehen und dort unbeobachtet spielen.
- **Fenster:** Diese dürfen von den Kindern nicht geöffnet werden, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Begebenheiten im Außenbereich:

Der Kinderhort liegt neben dem Rathaus an einer Hauptstraße. Der Hortgarten verfügt über zwei Zugänge: eine Einfahrt mit Gartentor an der Hauptstraße und ein Gartentürchen zu einem öffentlichen Durchgangsweg auf der Rückseite des Horts, durch das die Kinder nach der Schule in den Hort gelangen.

In unserem Vorgarten haben wir eine große umzäunte Buche, eine Hängematte und Treppen, die in das Erdgeschoß des Horts führen. Auf der Rückseite des Horts befinden sich ein Schuppen, ein Fußballplatz, ein Klettergerüst mit Fallschutzrahmen, eine überdachte Terrasse und ein Sandkasten.

Risikoanalyse Außenbereich:

- **Vorgarten:** Die Treppen zum Erdgeschoß des Kinderhorts sind schwer einsehbar. Es besteht die Gefahr, dass Kinder an dieser Stelle herunterstürzen könnten.
- **Fußballplatz:** Dieser ist ein Hartplatz, umgeben von Kies. Beim Spielen tragen die Kinder Kies auf den Platz, wodurch eine Rutsch- und Verletzungsgefahr entsteht. Deshalb befreien wir regelmäßig den Platz vom Kies.
- **Schuppen:** Der Bereich neben und hinter dem Schuppen ist schwer einsehbar. Zudem können die Steinplatten durch den Kies zu einer Rutschgefahr werden.
- **Klettergerüst:** Dieses befindet sich neben dem Fußballfeld. Bälle, die unter dem Klettergerüst landen, stellen eine Verletzungsgefahr dar.



4.1.1 Prävention in räumlichen Gegebenheiten (Innen und Außen)

Für den Gartenbereich und für den Innenbereich wurde eine Liste mit klaren Regeln erarbeitet. Im Team entscheiden wir bei Bedarf gemeinsam über die Einführung von Regeln und aktualisieren die Liste.

Über die Regeln werden die Kinder regelmäßig informiert und wir diskutieren die Regeln, je nach Bedarf, mit den Kindern, wenn sie in großer Runde zusammenkommen, z.B. beim Mittagessen, bei Kinderkonferenzen und Gruppenstunden. Dort können die Kinder ihre Meinung äußern und werden bei Änderungen in die Abstimmung einbezogen.

Sichere Gestaltung der Umgebung

Es ist unser tägliches Ziel für die Hortkinder eine Umgebung zu gestalten, in der sie sich wohlfühlen und entwicklungsangemessene Spielerfahrungen und Lernimpulse in Sicherheit erleben können. Wir prüfen regelmäßig auf die Sicherheit der baulichen und materiellen Ausstattung. Darüber hinaus werden auch unsere Angebote in den unterschiedlichen Räumlichkeiten des Horts immer so entwickelt, dass sie lernförderlich sind und gleichzeitig den Kinderschutz berücksichtigen.

Berücksichtigung der Aufsichtspflicht

Die Gestaltung der Horträume bietet den Kindern die Möglichkeit zwischen Bewegungs-, Rückzugs- und Entspannungsmomenten zu wechseln, die in der gesamten Gruppe, in kleiner Gruppe oder allein stattfinden können.

Aus diesem Grund ist es sehr wichtig für das gesamte Hort-Team, die Kinder aufmerksam zu beobachten und genau zu wissen, welche Kinder sich mit wem und wo aufhalten. Den Kindern wird die Regel vermittelt, dass sie sich beim pädagogischen Personal anmelden und abmelden müssen, wenn sie den Raum wechseln möchten, z.B. von einer Etage in die andere, oder vom Garten in die Innenräume oder umgekehrt.

Die Aufsichtspflicht ist ein wesentlicher Teil unserer Arbeit. Diese Aufgabe erfordert eine ständige Abschätzung der situativen Bedingungen, bei der insbesondere die folgenden Faktoren berücksichtigt werden müssen: Alter und Entwicklungsstand der zu betreuenden Kinder, Konstellationen unter den Kindern, räumliche Bedingungen, Qualität der Fachkraft-Kind-Beziehung und Kontext.

Aufgrund ihres Entwicklungsstands dürfen Grundschulkinder grundsätzlich für einen bestimmten Zeitraum auch unbeobachtet spielen. Das pädagogische Personal bespricht vorab mit den Kindern, wie sie sich verhalten sollen, wenn sie Horträumlichkeiten ohne eine Aufsichtsperson betreten und dort spielen möchten. Für uns ist es selbstverständlich die Kinder entwicklungsentsprechend zu begleiten, dass bedeutet in regelmäßigen Abständen schauen wir nach den Kindern.



Unsere präventiven und pädagogischen Maßnahmen zielen darauf, die Aufsicht in bestmöglicher Form sicherzustellen und als pädagogisches Personal sind wir uns der zivilrechtlichen, arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen bewusst, die eine eventuelle Aufsichtspflichtverletzung nach sich ziehen kann (vgl. Maywald 2022, S. 68f.).

Schutz der Privatsphäre in den Toiletten

In unserem Hort setzen wir die folgenden Präventionsmaßnahmen zur Wahrung der Intimsphäre beim Toilettengang durch. Diese Maßnahmen führen zu einem ungestörten Toilettenbesuch jedes Kindes:

- Die Toiletten im EG und OG sind für Mädchen und Jungen getrennt.
- Toilettenbesuch: Die Kinder sagen dem pädagogischen Personal Bescheid, wenn sie auf die Toilette gehen möchten und melden sich zurück, wenn sie wieder in die Gruppe/ Garten kommen.
- Den Kindern wird vermittelt, die Regeln für den Toilettenbesuch einzuhalten.
- In den Toiletten ist stets die Intimsphäre der Kinder zu wahren. Bevor wir die Toiletten betreten, klopfen wir an die Tür und fragen das Kind, ob es Hilfe benötigt und ob wir eintreten dürfen.

Hortgarten

Zugänglichkeit des Horts von außen:

Externe Personen: Das pädagogische Personal geht auf Personen zu und klärt je nach Situation höflich, aber bestimmt über die Zutrittsregeln auf. Bei hartnäckigen Fällen kann auf das Hausrecht hingewiesen werden.

Wahrung der Privatsphäre der Kinder in den Räumlichkeiten des Horts

Privatsphäre der Kinder in den Räumlichkeiten allgemein:

Zum Schutz der gesamten Atmosphäre, aber insbesondere der Privatsphäre aller Hortkinder, gilt für die Eltern derzeit, sich in den Horträumen umsichtig und rücksichtsvoll zu verhalten. Idealerweise wird am Vormittag eine frühere Abholung angemeldet, so dass wir dem Kind Bescheid geben können und es sich entsprechend vorbereiten kann.

Regelungen zur Nutzung von Handys und Smartwatches im Kinderhort:

Kinder, die Smartwatches oder Handys in den Hort mitbringen, müssen diese ausnahmslos im Schulmodus betreiben. Dies gilt sowohl während der Betreuungszeiten als auch während der Aktivitäten im Hort.

Erstellung von Fotos in den Räumlichkeiten des Horts:

Fotoaufnahmen auf dem Hortgelände, innen und außen, durch Eltern und externe Personen sind nicht zulässig. Nur in begründeten Fällen bzw. bei vorheriger Absprache mit der Einrichtungsleitung sind Fotos gestattet. (z.B. Feste und Feiern)



4.2 Umgang und Regeln innerhalb des pädagogischen Teams

Ein pädagogisches Team besteht aus verschiedenen Menschen. Damit verbunden mit verschiedenen Kulturen, Erziehungsstilen, Einstellungen und Resilienzen.

Daher ist es wichtig als Team die Bereitschaft mitzubringen, an sich zu arbeiten, um eine adäquate Zusammenarbeit zu ermöglichen und bei eventuellen Unstimmigkeiten angemessen reagieren zu können.

4.2.1 Prävention innerhalb des pädagogischen Teams

Häufiger Austausch im Team / Unterstützung im Team

Jede Woche am Dienstagvormittag findet unsere Teamsitzung statt. Hier treffen wir uns, um nicht nur über Termine, Veranstaltungen und den täglichen Ablauf zu sprechen, sondern auch, um uns über pädagogischen Themen auszutauschen. Wir reflektieren gemeinsam über Fälle und Vorkommnisse und beraten uns gegenseitig. Bei Unsicherheit und Fragen in schwierigen Betreuungssituationen im Gruppenalltag unterstützen wir uns gegenseitig im Team, um gemeinsam Lösungen und Antworten zu finden. Ein Informationsaustausch zwischen dem pädagogischen Personal und der Einrichtungsleitung über bestimmte Ereignisse kann bei Bedarf auch in Einzel- und Mitarbeitergesprächen stattfinden. Zusätzlich steht uns eine pädagogische Fachberatung, sowie die Gesamtleitung des Familienzentrums der Gemeinde Planegg zur Seite.

Dieser regelmäßige Austausch zielt darauf ab, eine respektvolle Atmosphäre zu schaffen und eine erfolgreiche Kooperation aller Beteiligten zu verwirklichen. Zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Arbeit gelten zudem die folgenden Leitlinien für den Umgang miteinander:

- Für uns ist eine regelmäßige Selbstreflexion selbstverständlich.
- Ich behandle andere Menschen mit Respekt.
- Ich habe gegenüber anderen Menschen einen freundlichen Umgangston.
- Ich behandle meine Mitmenschen so, wie ich von ihnen behandelt werden möchte.
- Ich bin Teil einer Gemeinschaft und helfe anderen.
- Bei Fehlverhalten des pädagogischen Personals, sprechen wir dies auf angemessene Weise an.
- Bei Überforderung bieten wir Unterstützung an.
- Im Team reflektieren wir regelmäßig, inwiefern strukturelle Unzulänglichkeiten existieren und wie wir diese konstruktiv verbessern können. Dabei unterstützen uns unsere Trägerstrukturen.

Klare Aufgabenverteilung

Innerhalb des pädagogischen Teams sind die Rollen und die Zuständigkeiten klar zugewiesen. Jeder von uns ist für bestimmte Aufgaben zuständig. Die Regeln und die Gestaltung der Alltagsaktivitäten in der Einrichtung werden gemeinsam abgestimmt und kommuniziert. Darüber hinaus sprechen wir uns zu tagesaktuellen Themen ab.



Qualifizierung der Fachkräfte

Um fachliche Kenntnisse und Kompetenzen zu vertiefen und zu entwickeln, bietet der Träger dem pädagogischen Personal fünf Fortbildungstage im Jahr an.

Rahmenbedingungen

Bei Personalmangel stellt der Träger, z. B. bei krankheitsbedingten Ausfällen und im Notfall, in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung, pädagogisches Personal der anderen Einrichtungen des Familienzentrums zur Verfügung.

Personalauswahl

Bei der Auswahl neuer Mitarbeitenden achtet der Träger auf folgende Voraussetzungen:

- Pädagogisches Personal muss geeignete Qualifikationen vorweisen.
- Pädagogisches Personal muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, gemäß § 72a Abs. 4 Bundeskinderschutzgesetz.
- Praktikanten sind bei uns jederzeit willkommen, das Ziel des Praktikums und die erlaubten Tätigkeiten werden im Vorhinein festgelegt.

4.3 Umgang und Regeln für die Kinder untereinander

So unterschiedlich ein pädagogisches Team im Kinderhort sein kann, so sind es auch die Kinder, welche wir betreuen.

Aufgrund der Herkunft, Erziehung und des Entwicklungsstandes eines jeden Kindes, kann es Streit unter den Kindern, aber auch zwischen Kindern und dem Personal des Kinderhorts, zwischen Kindern und den Kindern mit ihren Familien geben.

Auch Regeln vorzugeben und auf deren Einhaltung zu achten, ist Teil unserer täglichen Arbeit. Im Hort haben wir vier Gebote festgelegt:

Wir im Kinderhort legen daher großen Wert darauf, den Kindern folgende Gebote im Hort zu vermitteln:

1. Ich behandle andere Menschen mit Respekt.
2. Ich habe gegenüber anderen Menschen einen freundlichen Umgangston.
3. Ich behandle meine Mitmenschen so, wie ich von ihnen behandelt werden möchte.
4. Ich bin Teil einer Gesellschaft und helfe anderen.

Diese Hortgebote sind umfassende Normen des Zusammenlebens in einer Gesellschaft.



4.3.1 Prävention Kinder untereinander

Beziehungsarbeit Untereinander und zu den Pädagogen

Zwischen Kindern kommt es häufig zu Streit und Konflikten, die für ihre soziale Entwicklung notwendig sind. Das Erlernen von konstruktiven Konfliktlösungsstrategien ist ein wichtiges Bildungsziel.

Pädagogische Fachkräfte müssen Konflikte aufmerksam beobachten und abwägen, wann ein Eingreifen notwendig ist, um Eskalation zu verhindern, die zu seelischer oder körperlicher Gewalt führen kann (BEP 2016, S. 176).

Wir stehen für die Kinder als Vorbild zur Verfügung und die Kinder lernen durch unsere wertschätzende und schützende Grundhaltung, wie wir miteinander umgehen.

In Gesprächen wird grenzverletzendes Verhalten besprochen und/oder evtl. sanktioniert. Kommt es zu Grenzverletzungen und Gewalt unter Kindern, werden die beteiligten Eltern vom pädagogischen Personal über solche Vorfälle in Kenntnis gesetzt.

Die ungeteilte Aufmerksamkeit des Betreuenden gilt jedoch zuerst dem betroffenen Kind. Es braucht den sofortigen Schutz, den Trost, die Zuwendung und die Versicherung, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat.

Maßnahmen, die hier notwendig sind und von den Pädagogen entschieden werden, zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht und Einschränkung für das übergriffige Kind, nicht auf Strafe. Sie sind befristet und werden konsequent durchgeführt, kontrolliert und wahren die Würde des Kindes und werden von den Pädagogen entschieden, nicht von den Eltern.

Wir vermitteln den Kindern stets, dass ihre eigenen Grenzen wichtig und richtig sind. Auch die Akzeptanz der Grenzen anderer wird vermittelt und gelebt.

Es wird zu keiner Zeit jegliche Art von Ausgrenzung oder Diskriminierung toleriert.

Kommunikationsstil mit Kindern bei Konflikten

Der Umgang mit Konflikten bei Kindern erfordert einen einfühlsamen und konstruktiven Kommunikationsstil. Hier sind einige Strategiebeispiele, um Konflikte mit Kindern erfolgreich zu bewältigen:

Zuhören und Verständnis zeigen

- **Aktives Zuhören:** Kindern das Gefühl geben, gehört und verstanden zu werden, indem man ihnen aufmerksam zuhört und ihre Perspektive ernst nimmt.
- **Emotionale Akzeptanz:** Die Gefühle des Kindes anerkennen und ihnen vermitteln, dass es in Ordnung ist, diese Emotionen zu haben.

Klar und ruhig kommunizieren

- **Klarheit:** Klare, einfache und altersgerechte Sprache verwenden, um Missverständnisse zu vermeiden.
- **Ruhe bewahren:** Auch in stressigen Situationen ruhig und gelassen bleiben, um eine entspannte Atmosphäre zu fördern.



Gemeinsam nach Lösungen suchen

- **Kooperation:** Kinder in den Lösungsprozess einbeziehen und sie ermutigen, eigene Lösungsvorschläge zu machen.
- **Kompromisse:** Bereitschaft zeigen, Kompromisse einzugehen und gemeinsam nach akzeptablen Lösungen zu suchen.

Positive Kommunikationstechniken

- **Ich-Botschaften:** Aussagen in der Ich-Form formulieren, um Vorwürfe und Schuldzuweisungen zu vermeiden (z.B. "Ich fühle mich traurig, wenn...").
- **Positive Verstärkung:** Positives Verhalten loben und ermutigen, um das Selbstwertgefühl des Kindes zu stärken.

Grenzen setzen und Konsequenzen erklären

- **Konsequenzen erklären:** Kindern klar und verständlich erklären, welche Konsequenzen ihr Verhalten hat, ohne dabei bedrohlich oder strafend zu wirken.
- **Konsequenz zeigen:** Konsequent, aber fair handeln, um den Kindern Struktur und Sicherheit zu bieten.

Vorbild sein

- **Vorbildfunktion:** Durch das eigene Verhalten ein positives Beispiel geben, wie Konflikte konstruktiv und respektvoll gelöst werden können.
- **Selbstreflexion:** Das eigene Verhalten reflektieren und bei Bedarf Anpassungen vornehmen, um eine harmonische Kommunikation zu fördern.

Indem man diese Prinzipien beachtet, kann man eine respektvolle und konstruktive Kommunikation mit Kindern pflegen und ihnen helfen, Konflikte auf gesunde Weise zu bewältigen.

4.3.2 Prävention im Team

Eine Dokumentation der einzelnen Vorfälle sowie des Entwicklungsstandes dient uns als Grundlage für unser weiteres pädagogisches Vorgehen.

Regelmäßige Fallbesprechungen im Team sehen wir als selbstverständlich an. Im Bedarfsfall werden wir von dem Amt für Kinderbetreuung von der pädagogischen Fachberatung beraten und unterstützt. Ebenfalls ist uns ein enger Austausch mit den Eltern wichtig.

Ebenso steht uns die AWO-Beratungsstelle in Planegg zur Verfügung. (Siehe Prozessablauf)
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landratsamtes München

Partizipationsmöglichkeiten für die Kinder

Wir unterstützen die Hortkinder, entsprechend ihres Alters und ihrer Fähigkeiten, uns ihre Interessen und Wünsche mitzuteilen und besprechen im Team die Umsetzungsmöglichkeiten.

Liste der Mitsprachemöglichkeiten im Hort:

- Freispielzeit
- Thematisieren von Regeln
- Gruppensprecher wählen



- Gestaltung Tagesablauf, flexible Hausaufgabenbetreuung
- Ausstattung, Raumgestaltung des Horts
- Ausstattung mit Spielmaterial
- Auswahl der Projekte, des Jahresthemas, der Angebote, des Ferienprogramms
- Gestaltung der Essenssituationen
- Kinderbefragung zum Speiseplan
- Einbringen/Beteiligung bei Projekten
- Kinderkonferenzen

In jeder Hortgruppe wird pro Jahrgang ein Gruppensprecher gewählt, der ein Bindeglied zwischen den Kindern und dem pädagogischen Personal ist. In den Kinderkonferenzen treffen sich die Gruppensprecher gruppenübergreifend, um über Probleme, Vorschläge und Ideen zu diskutieren und abzustimmen. Die Gruppensprecher geben wichtige Informationen an das pädagogische Personal weiter. Das pädagogische Personal bespricht die Vorschläge im Team und setzt diese so weit wie möglich um.

Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder

Die Beschwerdemöglichkeiten sind ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz des Kindes. Die Kinder erleben, dass sie Beschwerden angstfrei äußern können, dass sie ernst genommen werden und sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten. Wir achten auf eine vertrauensvolle Atmosphäre, um für die Kinder die Schwelle zu senken, ihren Unmut über etwas zu äußern.

Wir haben folgende Möglichkeiten für die Aufnahme von Beschwerden, siehe Konzeption:

- Persönliches, individuelles Gespräch: Personen des Vertrauens sind für die Kinder die wichtigste Instanz zur Weitergabe von Beschwerden
- Gesprächsrunden in kleiner Runde: Grund für Beschwerde ist meistens ein unerfülltes Bedürfnis. In Gesprächen wird versucht, den Hintergrund der Beschwerde zu erkennen und gemeinsam eine Lösung zu finden.
- In der Kinderkonferenz können die Kinder gemeinsam mit dem pädagogischen Personal Probleme und Dinge, mit denen sie unzufrieden sind, thematisieren und diskutieren.
- Durch gezielte Befragung zu einem Sachverhalt, wie z. B. „Wie schmeckt dir das Essen im Hort?“, oder zur Alltagsgestaltung im Hort, wie z. B. „Welches Spielmaterial wünscht du dir im Hort?“
- In die Wünsche-Box können die Kinder anonym Wünsche, Lob, Beschwerden und Anregungen, die sie aufschreiben oder malen, einwerfen. Die Kinder erlernen mit diesem Instrument auch das Üben von konstruktiver Kritik. Die Bezeichnung „Wünsche-Box“ statt „Beschwerdebox“ wurde gewählt, um nicht nur zur Äußerung von Kritik, sondern auch zu positiven Rückmeldungen, einzuladen. Die Bearbeitung der Wünsche-Box erfolgt zeitnah



durch das pädagogische Personal und Ergebnisse finden nach Möglichkeit ihre Umsetzung oder werden entweder im Einzelgespräch, in der Gruppenstunde oder der Kinderkonferenz thematisiert.

4.4 Umgang mit den Familien

Der Umgang mit Familien bei Kindeswohlgefährdung erfordert viel Einfühlungsvermögen, Fachwissen und eine behutsame Herangehensweise. Hier sind einige wichtige Aspekte, die man beachten sollte:

Kommunikation und Vertrauen aufbauen

- Offene und ehrliche Kommunikation: Es ist wichtig, dass Fachkräfte klar und verständlich kommunizieren, um das Vertrauen der Familie zu gewinnen.
- Empathie zeigen: Den Familien zuhören und ihre Sorgen und Ängste ernst nehmen, ist entscheidend, um eine vertrauensvolle Basis zu schaffen.

Unterstützung und Zusammenarbeit

- Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften: Dazu gehören Lehrer, Ärzte und Therapeuten, um ein umfassendes Unterstützungsnetzwerk für das Kind und die Familie zu schaffen.
- Ressourcen bereitstellen: Familien sollten Zugang zu Hilfsangeboten wie Beratungsstellen, Erziehungsberatung, Bevor und therapeutischen Maßnahmen haben.

Kind im Mittelpunkt

- Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle: Alle Maßnahmen und Entscheidungen sollten im Interesse des Kindes getroffen werden.
- Kindgerecht kommunizieren: Mit dem Kind auf eine altersgerechte und verständliche Weise sprechen, um seine Perspektive und Gefühle zu berücksichtigen.

Schutz und Sicherheit

- Hilfeplan entwickeln: Im Falle einer akuten Gefährdung sollte ein konkreter Plan zum Schutz des Kindes erstellt und umgesetzt werden. (siehe Prozessanweisung)
- Regelmäßige Überprüfung: Die Situation und das Wohlbefinden des Kindes sollten kontinuierlich überwacht und bewertet werden.

Unterstützung zur Selbsthilfe

- Familien stärken: Den Eltern und Familienmitgliedern helfen, ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen zu nutzen, um langfristige positive Veränderungen zu erreichen.



Im Umgang mit Familien bei Kindeswohlgefährdung ist es entscheidend, dass Fachkräfte sensibel, unterstützend und lösungsorientiert vorgehen, um das Wohl des Kindes bestmöglich zu schützen und zu fördern.

Die Einbeziehung der Eltern ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit im Kinderhort. Diese Einbeziehung erfolgt über eine vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit im Alltag, einen regelmäßigen Austausch von Informationen und vielfältige, bedarfs- und ressourcenorientierte Beteiligungsmöglichkeiten für die Eltern unserer Hortkinder.

Formen der Zusammenarbeit, siehe Konzeption:

- Tür- und Angelgespräche
- Kurzer Informationsaustausch am Telefon
- Entwicklungsgespräche, z.B. Information über Lern- und Arbeitsverhalten des Kindes
- Elternabende
- Elternbriefe
- Informationen an der Elternpinnwand
- Aufnahmegergespräche
- Feste und Feiern
- schriftliche Elternbefragung einmal pro Schuljahr
- Offenheit für Lob, Wünsche, Beschwerden
- Mitwirkungsmöglichkeit für Eltern durch den Elternbeirat

Gespräche und Beratung

Neben den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen können sich Eltern stets an das pädagogische Personal des Hortes wenden, wenn sie Fragen zu ihrem Kind haben. Bei Fragen unsererseits zum Beispiel Verhalten, Familiensituation, Beobachtungen usw. ist es für uns selbstverständlich in engen Austausch mit den Eltern zu gehen. Bei Bedarf verweisen wir an Beratungsstellen mit fachspezifischer Ausrichtung weiter.

4.5 Umgang mit externen Einrichtungen / Institutionen / Besuchern

Ein Schutzkonzept in einer Kindertagesstätte bzgl. des Vorgangs mit Externen ist wichtig, um sicherzustellen, dass die Kinder während der Anwesenheit vor Externen geschützt sind. Es dient dazu, Risiken im Umgang mit Externen zu minimieren und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Grundsätzlich gilt, dass alle Beteiligte über Externe im Haus informiert werden. Deshalb gelten bei uns folgende Maßnahmen:

- Externe, Handwerker, Betriebshof, Lieferdienste etc. müssen sich sobald der Termin festgelegt wurde, vorher bei der Einrichtung anmelden. (Name, Firma, Zeitraum)
- Bei kurzfristigen Tätigkeiten in den Einrichtungen muss die Einrichtung ebenfalls im Vorhinein informiert werden. Derjenige, der die Anmeldung entgegennimmt, muss unverzüglich das ganze Team darüber in Kenntnis setzen.



- Kinder sind niemals alleine mit fremden Externen, ist ein Externer im Raum, muss immer mindestens ein Pädagoge mit anwesend sein.
- Externe dürfen nach Absprache allein in Räumen tätig sein.
- Angestellte in der Gemeinde, die ihre Tätigkeit dauerhaft in den Kindertageseinrichtungen ausüben, müssen ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen und die Selbstverpflichtungserklärung für Externe unterschreiben.
- Externe, wie Ehrenamtliche, Logopäden, Fachdienste...müssen ebenfalls ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und die Selbstverpflichtungserklärung für Externe unterschreiben.
- Nur mit uns bekannten Externen wie z.B. Ehrenamtliche, Logopäden oder Fachdiensten, dürfen Kinder alleine in Räumlichkeiten Zeit verbringen. Die Räume müssen durch ein Sichtfenster einsehbar sein. Türen, die kein Sichtfenster haben, bleiben geöffnet.

Die Kinder können nur von Personen abgeholt werden, die im Betreuungsvertrag eingetragen sind. In diesem stehen die Daten der Sorgeberechtigten und die Namen der Personen, die mit Einwilligung der Eltern die Kinder abholen dürfen.

Hospitalitäten

Hospitalitäten von Praktikanten oder Bewerbern für das Hort-Team finden nur nach vorheriger Vereinbarung mit der Einrichtungsleitung, der Amtsleitung des Familienzentrums und dem Träger statt. Bezuglich des Einsatzes von Praktikanten, die kein Führungszeugnis vorlegen, z.B. denjenigen, die ein Schulpraktikum ableisten, gelten folgende Empfehlungen vom Landratsamt:

- Sie handeln stets unter qualifizierter Anleitung und Beobachtung des hauptamtlichen pädagogischen Personals des Horts.
- Sie übernehmen keine alleinige Aufsicht einzelner Kinder oder Kleingruppen.
- Sie übernehmen, falls im Hort überhaupt nötig, keine Unterstützung beim Toilettengang einzelner Kinder.

Für Eltern, die gelegentlich im Hort mitarbeiten, gelten die gleichen Einschränkungen wie für Praktikanten.



4.5.1 Prävention Externe Einrichtungen / Institutionen / Besuchern

Besucher kommen nur nach vorheriger Absprache und Terminvereinbarung in den Kinderhort. Externe Therapeutinnen, wie bspw. Logopädinnen, werden ausschließlich von den Eltern beauftragt. Wir bieten an, dass die Einheiten während der Hortzeit stattfinden, um die Eltern zu entlasten. Tage und Uhrzeiten werden mit den Eltern abgesprochen.

Praktikanten oder Hospitanten werden durch einen Aushang in der Einrichtung an die Eltern und die Kollegen bekanntgegeben.

Solche Infos werden bspw. an die Infotafel geschrieben und sind so für alle Eltern sichtbar. Praktikanten stellen sich mit einem Steckbrief vor, damit die Eltern sich ein Bild von ihnen machen können.

Im gesamten Kinderhort gelten bei uns folgende Regeln:

1. Eltern dürfen nicht in die Sanitärbereiche, es sei denn, sie sprechen dies mit dem pädagogischen Personal ab.
2. Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind bei Toilettengängen und sonstigen pflegerischen Situationen wie z.B. An- und Umziehen; Knopf öffnen; Eincremen
3. Ausschließlich dem pädagogischen Personal ist es gestattet, den Kindern im oben genannten Bereich (1.) zu helfen und Hilfestellung zu leisten
4. Kinder dürfen von niemandem auf die Personaltoilette mitgenommen werden
5. Fotos, Video und sonstige Aufzeichnungen sind nur den pädagogischen Mitarbeitern im Rahmen ihrer Arbeit erlaubt
6. Für Eltern wird hierbei (Punkt 4.) nur für Feste und besondere Veranstaltungen abgewichen
7. Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgeschlossen. Dies gilt IMMER, jedoch wird bezüglich darauf ein besonderes Augenmerk in der Bring- und Abholzeit gelegt sowie in Zeiten von Besuchern, die von außerhalb kommen (Baumaßnahmen, Gartenarbeiten, etc.).
8. Die Eltern, sowie externe Besucher respektieren und achten die Grenzen der Kinder, sowie ihre eigenen Grenzen

Den Familien wird ebenso die Möglichkeit eingeräumt, ihre Kinder durch anderweitige Personen aus der Einrichtung abholen zu lassen. Dabei handelt es sich meist um die erweiterte Familie, Freunde, Bekannte oder Nachbarn. Entweder sind diese Personen im Betreuungsvertrag schriftlich hinterlegt, oder die Eltern stellen individuell eine Vollmacht in schriftlicher Form aus. Die abholende Person muss sich beim Abholen des Kindes ausweisen können.



4.6 Umgang mit allgemeinen Rahmenbedingungen

Wir müssen unsere Arbeit aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen überdenken, planen und strukturieren. So sind die Räumlichkeiten baulich gesehen festgelegt, folgende Themen gehören zu unserer täglichen Arbeit:

In Randzeiten (Spätdienst) betreut ein Erzieher die Kinder alleine in einer Gruppe. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass der vorgeschriebene Betreuungsschlüssel nicht unterschritten wird.

So gut wir unsere tägliche Arbeit planen und strukturieren, gibt es verschiedene Begebenheiten, die auch wir nicht beeinflussen können, und uns dementsprechend auf neue oder seltene Umstände einstellen müssen. Dazu können gehören:

- Personalausfälle
- Unvorhersehbare, herausfordernde Situationen
- kranke Kinder
- ungeplante und spontane Hygienemaßnahmen
- eigene Krankheit oder psychische Belastungen, die unsere Arbeit spontan beeinflussen können, etc.

Im beruflichen Alltag stehen wir immer wieder vor besonderen Herausforderungen. In Ausnahmefällen kann es notwendig sein zum Schutz vor Selbst- und Fremdverletzungen ein Kind Körperlich zu berühren, z. B. zur Beruhigung bei Wutausbrüchen, Überforderung oder Müdigkeit die Hand beruhigend auf die Schulter oder den Rücken des Kindes zu legen oder bei körperlichen Auseinandersetzungen die Kinder mit einer „Stopp“-Hand zu trennen. Nur in ganz besonderen Gefahrensituationen wird ein Kind festgehalten bzw. weggezogen, z. B. wenn es beim Ausflug auf die Straße laufen will und ein Auto kommt.

Ein „emotional steigender Stresspegel“ entsteht schnell bei Überforderung, speziell bei Personalknappheit, fehlender Kommunikation oder fehlender Struktur sowie Fehlplanung im beruflichen Alltag.

4.6.1 Prävention Allgemeine Rahmenbedingungen

Falls es notwendig ist, haben die Kinder die Möglichkeit, sich allein abzuduschen. Dies kann bei Durchfall oder Erbrechen erforderlich sein. Wir verfahren hierbei wie beim Aus- und Umziehen. Das bedeutet für uns:

- **die Intimsphäre der Kinder zu wahren, steht immer an oberster Stelle!**

Im Fall eines Wutausbruches beziehen wir Kollegen sowie die Leitung mit ein und geben den Erziehungsberechtigten (i.d.R. die Eltern) diese Information weiter.

Bei schwierigen sich immer wiederholenden Fällen wird ggf. eine externe Beratungsstelle hinzugezogen und der Träger informiert.



In Situationen, in denen viele verschiedene Menschen mit verschiedenen Bedürfnissen aufeinandertreffen, kann es verständlicherweise zu einer hektischen, stressigen Situation kommen, der eine Person allein schwer gewachsen ist. Daraus kann sich ein erhöhter Stresspegel entwickeln.

Wir setzen, wie auch in anderen Momenten, auf eine kollegiale Unterstützung in dieser Situation und ermöglichen nach Ermessen eine Auszeit.

4.7 Beschwerdemanagement

Im alltäglichen Geschehen kann es immer wieder zu Konflikten und Beschwerden zwischen Kindern, Pädagogen und Eltern kommen. Umso wichtiger ist ein angemessener und offener Umgang mit Konflikten oder unterschiedlichen Herangehensweisen, um diese zu lösen. Deshalb freuen wir uns, wenn Sie sich aktiv in unseren Kindertageseinrichtungen beteiligen. Dazu gehört auch, dass wir Anregungen oder Kritik von Kindern, Eltern oder Mitarbeitern erhalten.

Wir verstehen eine Beschwerde als Interesse an konstruktiver Partnerschaft und Zusammenarbeit. Deshalb werden Anliegen von Kindern, Eltern und Mitarbeitern sehr ernst genommen und bearbeitet. Die wichtigste Regel lautet hierbei: Egal, wie groß oder klein die Beschwerde ist, sie wird angehört, aufgenommen, besprochen und bearbeitet. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Beschwerden auch ein Zeichen von Vertrauen und Offenheit sind und als eine „Lernsituation“ konstruktiv als Feedback gesehen werden sollen. Jede Beschwerde wird als Chance zur Weiterentwicklung wahrgenommen und als gelebte Erziehungspartnerschaft verstanden.

Falls im Einzelgespräch Anliegen nicht sofort geklärt werden können, werden Beschwerden sowohl im Gruppenteam als auch im Gesamtteam besprochen, analysiert, reflektiert und nächste Schritte vereinbart. Um den Beteiligten die Gewissheit zu geben, ernst genommen, und gehört zu werden, wird während des gesamten Prozesses auf Fachlichkeit, Kompetenz und Souveränität geachtet. Die Beteiligten werden, wenn möglich in den Lösungsprozess miteinbezogen und erhalten eine zeitnahe Rückmeldung und erfahren, welche Entscheidungen getroffen bzw. welche Konsequenzen eingeleitet werden.

Eltern:

Für die Eltern bestehen in unserem Haus mehrere Möglichkeiten ihre Wünsche, Anregungen und Kritik zu äußern. Zum einen pflegen wir einen offenen Umgang mit den Fragen und Nöten der Eltern und ermutigen sie, mit ihren Themen auf uns zuzukommen. Falls im Einzelgespräch Anliegen nicht sofort geklärt werden können, steht Eltern ein Beschwerdeformular zur Verfügung, außerdem kann zu jeder Zeit eine Nachricht in unseren Elternbriefkasten hinterlassen werden. Des Weiteren findet eine jährliche Elternbefragung statt, in der die Eltern zu verschiedenen Situationen (Aufnahmeverfahren, Betreuung ihrer Kinder, u.a.) anonym befragt werden. Ebenso wird zu Beginn eines jeden Hortjahres von den Eltern ein Elternbeirat gewählt, der als Vermittler zwischen Einrichtung und Eltern fungieren kann.



Beschwerdemöglichkeiten der Eltern:

- Tür – und Angelgespräche
- Schriftliche und mündliche Rückmeldungen an das Team, die Leitung und den Träger

Kinder:

Uns ist es bewusst, dass die Hemmschwelle von Kindern sich zu beschweren, oft sehr hoch ist. Umso wichtiger ist es, dass das gesamte Team in unseren Kindertagesstätten den Kindern deutlich signalisiert, dass sie ihre Meinung äußern dürfen und ihre Erfahrungen, Erlebnisse sowie mögliche Regelverletzungen genannt werden können. Kinder dürfen jederzeit Rückmeldungen geben. Dabei achtet das Team darauf, sensibel zu sein, Beschwerden oder Kritik auch wahrzunehmen, wenn sie nicht verbal, sondern uns über Gestik, Mimik oder andere Reaktionen, die Ablehnung zeigen, geäußert werden. Ein Nein eines Kindes wird als Nein verstanden. Die Aufgabe der Pädagogen besteht darin, mit diesem Nein professionell umzugehen. Das pädagogische Personal geht wertschätzend auf Äußerungen von Seiten der Kinder ein, damit diese in ihrem Vertrauen bestärkt werden und die Erfahrung machen, dass sie alles ansprechen dürfen.

Die Beschwerden, welche die Kinder äußern, müssen keinen „offiziellen Charakter“ haben. Erzählungen von Kindern über unangenehme Ereignisse wann auch immer sie erfolgen – gelten als Beschwerde. Einiges lässt sich vielleicht gleich klären, wie z.B. bei einem ungelösten Streit über ein Spielzeug. Bei anderen Angelegenheiten sind womöglich mehr Auskünfte und mehr Zeit nötig, um angemessen reagieren zu können. Von den Kindern angebrachte Kritik oder Unmut Äußerungen sollen nicht nur angehört, sondern zeitnah bearbeitet werden.

Kinder werden in Gesprächen, Stuhlkreisen und in der Kinderkonferenz ermutigt ihre Meinung zu sagen und die Pädagogen greifen diese auf und versuchen sie durch gelebte Demokratie in den Alltag mit zu integrieren. Jederzeit kann sich ein Kind mit den eigenen Problemen an die Pädagogen/-in, ihres Vertrauens wenden und um Rat und Hilfe bitten, bzw. seine Beschwerde äußern. Eine weitere Form des Beschwerdesystems innerhalb unserer Einrichtung ist die wiederkehrende alltagsintegrierte Befragung der Kinder über ihr Wohlbefinden in unserem Haus. Hier können sich die Kinder über besondere Ereignisse (Feiern, Ausflüge o.ä.) austauschen, Befragungen zum aktuellen Geschehen in der Gruppe können stattfinden, Fragen zu den Themen, welche die Kinder beschäftigen, zum Alltag können gestellt werden. Wir ermutigen die Kinder über ihre Empfindungen offen zu berichten.

Beschwerdemöglichkeiten der Kinder:

- Kinder zeigen ihren Unmut (verbal oder nonverbal)
- Befragungen der Kinder nach Anlässen („Was war schön; nicht schön hier?, Wie gefällt es dir in deiner Gruppe? Was gefällt dir nicht in deiner Gruppe?“u.a.)
- Wohlfühlbarometer („Wie geht es dir heute?“)

Mitarbeiter/Team:

Wir begegnen uns in unserem Haus mit gegenseitigem Respekt und Achtung. Diese Grundvoraussetzung für ein gelingendes Miteinander sollte die Basis schaffen, sowohl offen, als auch anonym Kritik, Anregungen und Beschwerden im fachlichen Bereich, im persönlichen Bereich und im alltäglichen Handeln zu äußern. Wir unterstützen uns gegenseitig darin, die Themen, welche uns bewegen, auszusprechen, anzuhören und anzunehmen.



Mitarbeitern steht jederzeit die Möglichkeit offen, sich an ihre Kollegen, an die Leitung bzw. an die Fachberatung oder die Sachgebietsleitung zu wenden. Auch hier werden die Anliegen, die Beschwerde, die Kritik ernst genommen und während des gesamten Prozesses auf Fachlichkeit, Kompetenz und Souveränität geachtet.

Wir achten darauf, dass geäußerte Probleme, Beobachtungen oder Beschwerden fachlich fundiert und professionell angebracht werden.

Beschwerdemöglichkeiten des Teams:

- Beschwerdebriefkasten des Personalrates
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Mitarbeitergespräche
- Supervision
- Personalrat
- Träger
- Personalamt

Beschwerden, die einen erweiterten Handlungsbedarf benötigen, werden in einem Beschwerdeordner gesammelt, zügig und zeitnah bearbeitet und mit den dazu entwickelten Maßnahmen festgehalten. Sollte es notwendig sein, wird die Fachabteilung Kinderbetreuung in den Prozess mit einbezogen, sowie bei Bedarf die zuständigen Abteilungen der Gemeinde Planegg.

5 Intervention

In der oben aufgeführten Risikoanalyse und den dazugehörigen präventiven Maßnahmen wurden mögliche Gefahrensituationen von Mitarbeitern, Eltern und externen Fachdiensten erfasst.

Alle Beteiligten, die mit unserer Einrichtung verbunden sind, wurden in das Erstellen und die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes involviert, informiert und integriert.

Das Konzept steht zur Einsicht auf der Homepage und in der Einrichtung zur Verfügung und wird regelmäßig aktualisiert.

Kommt es jedoch trotzdem zu einer Gefahrensituation, verfahren wir nach einem einheitlichen Notfallplan:

1. Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende oder extern Beschäftigte:

- dokumentierte Anhaltspunkte liegen vor
- Träger und Leitungen werden informiert und ein gemeinsames Vorgehen wird besprochen
- Risikobewertung und disziplinarische Maßnahmen erfolgen
- bei Bedarf: Informationen an das Jugendamt
- Einbeziehung und Beratung durch externe Fachdienste
- Aufarbeitung
- Rehabilitierung



2. Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld des Kindes:

- dokumentierte Anhaltspunkte liegen vor
- Information an Leitung, Team und Träger, Abstimmung weiterer Vorgehensweise
- Risikobewertung durch „Checkliste Kindeswohlgefährdung“ (Anhang)
- Einbeziehung externer Fachdienste
- Konfrontationsgespräch mit der Familie
- Weiteres Vorgehen wird besprochen, Information an das Jugendamt
- Unterstützung des betroffenen Kindes und dessen Familie

6 Rehabilitation und Aufarbeitung

Eine Rehabilitation findet ausschließlich dann statt, wenn ein Verdachtsfall nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist.

Wird der Verdacht nicht bestätigt gilt es in erster Linie, die zu Unrecht beschuldigte Person wieder zu rehabilitieren. Eine gemeinsame Erarbeitung mit dem zu Unrecht Beschuldigten muss erfolgen. Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Vertrauensbasis.

Mögliche Maßnahmen hierfür sind:

- Abgabe einer Erklärung seitens des Trägers, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben
- Einbeziehen des Elternbeirates
- Elternabend
- Beratung durch unabhängige Fachkraft
- Supervision
- Abschlussgespräch

Bei einer Bestätigung des Verdachts ist die sofortige Freistellung der beschuldigten Person erforderlich. Dies garantiert den Opferschutz.

Um einen nachhaltigen Schutz zu garantieren, erfolgen folgende Schritte:

- sofortige Freistellung
- Abmahnung
- Ordentliche oder außerordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Bei besonders schwerwiegendem Fehlverhalten kann eine Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung gerechtfertigt sein.

Der Träger und die Leitungen haben Sorge zu tragen, dass der Schutz, der uns anvertrauten Kinder, an oberster Stelle steht. Dementsprechend ist es die Verpflichtung des Trägers sofortige Maßnahmen zu ergreifen. Planungsprozesse und Abläufe müssen eingehalten werden, sorgfältig dokumentiert und weitergegeben werden.



7 Anlaufstellen und Partner

Grundschule Planegg
Josef-von-Hirsch-Straße 3
82152 Planegg
Tel.: 089/8597374

Hachinger Tal Schule
Grünwalder Weg 8c
82008 Unterhaching
Tel.: 089 66 50 99 -101/- 102

AWO Beratungsstelle für Eltern und Kinder
Bahnhofstraße 37
82152 Planegg
Tel.: 089/45214090

Interdisziplinäre Frühförderstelle München West
Rosa-Bavarese-Straße 1
80639 München
Tel.: 089 23719370

Kinderschutzbund Ortsverband München
Kapuzinerstraße 9D
80337 München
Fax:089/55029562
Email: Kischuz@dskb-muc.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 9:00 Uhr-12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr-12:30 Uhr und 13:30 Uhr-16:00 Uhr

Zusätzliche Telefonbereitschaft:
Montag bis Freitag 19:00-20:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage 9:30 Uhr-11:30 Uhr

Sozialnetz Würmtal-Insel
Pasinger Straße 13
82152 Planegg
Tel.: 089/89329740

Logopäden
Kontaktdaten auf Anfrage in der Einrichtung und im Sachgebiet Kinderbetreuung

Frühförderstelle
Kontaktdaten auf Anfrage in der Einrichtung und im Sachgebiet Kinderbetreuung



8 Schlussfeststellung

Das Schutzkonzept wurde vom Team des Kinderhorts, in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Kinderbetreuung und Schulen und der Gemeinde Planegg erstellt. In regelmäßigen Abständen wird es überarbeitet, weiterentwickelt und erweitert

9 Quellenverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2016): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP), 7. Auflage, Cornelsen Verlag, Berlin:
https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bildungsplan_7._auflage.pdf, letzter Zugriff: 11.12.2022.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen, München:
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf, letzter Zugriff: 11.12.2022.

Boll, Astrid; Remsperger-Kehm, Regina (2021): Verletzendes Verhalten von Fachkräften. Kita-Fachtexte, Fröbel e.V. / Alice Salomon Hochschule, Berlin: <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/verletzendes-verhalten-von-fachkra%CC%88ften>, letzter Zugriff: 11.12.2022.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2016): Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen. Beschlossen auf der 120. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 18. bis 20. Mai 2016 in Münster. Münster.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) - Zentrum Bildung der EKHN (2016): Positionspapier Grenzüberschreitungen, Zentrum Bildung der EKHN, Darmstadt:
https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/6Service/Positionspapiere/Positionspapier_Grenzueberschreitungen_final.pdf, letzter Zugriff: 11.12.2022.

Maywald, Jörg (2021): Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis. 2. Auflage, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau.

Maywald, Jörg (2022): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Die Kita als sicherer Ort für Kinder. 2., durchgesehene Auflage, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau.



Maywald, Jörg; Ballmann, Anke Elisabeth (2022): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita.
Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit, 3.
Auflage, Don Bosco Medien GmbH, München.

Wedewardt, Lea; Hohmann, Kathrin (2021): Kinder achtsam und bedürfnisorientiert begleiten in
Krippe, Kita und Kindertagespflege, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau.

10 Anhang

- Selbstverpflichtungserklärung für die Mitarbeitenden in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Planegg
- Verhaltenskodex für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie für Praktikanten und Hospitanten
- Standard Beschwerdemanagement
- Erfassungsbogen Beschwerdeannahme
- Erfassungsbogen: Beschwerde Eltern Kinderhort
- Sicherstellung Schutzauftrag: Prozessbeschreibung
- Sicherstellung Schutzauftrag: Dokumentation der Vorgehensweise
- Sicherstellung Schutzauftrag: Beobachtung durch andere Eltern o. andere Personen



Selbstverpflichtungserklärung für die Mitarbeiterinnen in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Planegg
Bereich Kindergarten

Unsere Kindertagesbetreuungseinrichtungen sollen ein Raum für Schutz und Vertrauen für alle Beteiligten sein.

Jeder hat hier seinen Platz, den Raum zur freien Entfaltung und Entwicklung.

Diesen gestalten und begleiten wir jeden Tag angemessen und ansprechend.

Ich setze mich für jeden Menschen in unserer Einrichtung ein, vermittele und lebe einen respektvollen Umgang und wahre die Würde eines jeden Einzelnen.

Deswegen halte ich mich in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, Kinder, Familien und das pädagogische Personal des Hauses vor jeglicher Art von seelischer-, körperlicher- sexualisierter und sexueller Gewalt zu schützen.
2. Ich halte mich an den Schutzauftrag und die gesetzlichen Vorschriften für Kinder und Jugendliche. Ich bin mir über die rechtlichen Folgen bei strafrechtlich relevanten Handlungen bewusst.
3. Ich respektiere und akzeptiere Grenzen eines jeden Einzelnen und strebe an, diese nicht zu überschreiten.
4. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit jedes Kindes und trete ihnen mit Wertschätzung gegenüber.
5. Ich unterstütze jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung und gestalte Raum und Möglichkeiten, sein Selbstbewusstsein und seine Selbstbestimmung zu entfalten. Ich respektiere die Gefühle der Kinder, höre ihnen genau zu und erkenne ihre eigenen Grenzen, Gefühle und Bedürfnisse an.
6. Ich bin mir der uns übertragenen Verantwortung bewusst und dass es in unserer Arbeit unterschiedliche Machtgefälle gibt.
7. Ich missbrauche niemals meine Rolle und erfülle meine tägliche Arbeit und den damit verbundenen Schutzauftrag gewissenhaft und sorgfältig.
8. Ich achte auf eine Kommunikation auf Augenhöhe, verzichte auf abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und stelle mich klar gegen rassistisches, diskriminierendes, gewalttägliches und sexistisches Verhalten.
9. Ich mache auf Situationen aufmerksam, die ein selbstreflektierendes Verhalten von mir selbst erfordern und unterstütze das Team, diese aufzuarbeiten und zu verarbeiten.
10. Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung informiere ich meinen direkten Vorgesetzten.
Bei Bedarf wird ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGBVIII eingeleitet.

Name des Mitarbeiterinnen

Datum/Unterschrift:

@Jörg Maywald Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

Erstellt am/von:
06.11.23
Astrid Dörzenbach

Geprüft am/von:
06.11.23
Eszter Weber

Freigegeben am/von:
06.11.23
Eszter Weber



Verhaltenskodex für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie für Praktikanten und Hospitanten

Frau/Herr _____

1. Verpflichtung

Ich verpflichte mich, innerhalb meines Einflussbereiches darauf zu achten, dass in der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Planegg keine Grenzverletzungen wie auch keine seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt möglich werden.

2. Beziehungsgestaltung

Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen transparent. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektiere die individuelle Persönlichkeit und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

3. Vertrauensstellung

Ich habe eine besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen.

4. Aufmerksamkeit

Ich nehme Grenzüberschreitungen wie abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttägiges verbales und nonverbales Verhalten wahr, toleriere sie nicht undachte darauf, dass sich niemand in meinem Einflussbereich so verhält. Etwaige Vorkommnisse bespreche ich umgehend mit den Gruppenkollegen und oder mit der Leitung der Einrichtung.

Ich erkenne diese Leitlinie des Sachgebietes Kinderbetreuung und Schulen der Gemeinde Planegg uneingeschränkt an und versichere deren konsequente Umsetzung.

Ort, Datum

Unterschrift

Erstellt am/von:
24.10.2024
Astrid Dörzenbach

Geprüft am/von:
25.10.2024
Eszter Weber

Freigegeben am/von:
25.10.2024
Eszter Weber

Standard Beschwerdemanagement

I. Grundsätzliches

Beschwerdemanagement ist ein Instrument der Beteiligung und zielt ab:

- auf Zufriedenheit aller Betroffenen
- auf die Entscheidung, die Einrichtung weiterhin weiterzuempfehlen
- auf den kontinuierlichen Verbesserungsprozess, da Beschwerden Hinweise auf Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sind.

1. Was ist eine Beschwerde?

- der Ausdruck einer Unzufriedenheit mit einem Vorkommnis oder einem Zustand in der Einrichtung
- der Ausdruck auf ein negativ empfundenes Verhalten

Das Ziel einer Beschwerde ist eine Änderung des kritisierten Verhaltens / Vorganges / Zustandes

2. Umgang mit Beschwerden

- Voraussetzung für einen professionellen Umgang ist die **Haltung** gegenüber anderen Meinungen, Kritik, bis hin zur Beschwerde.

Im alltäglichen Geschehen kann es immer wieder zu Konflikten und Beschwerden zwischen Kindern, Pädagogen und Eltern kommen. Umso wichtiger ist ein angemessener und offener Umgang mit Konflikten oder unterschiedlichen Herangehensweisen, um diese zu lösen.

Deshalb freuen wir uns, wenn Sie sich aktiv in unserer Kindertageseinrichtung beteiligen.

Dazu gehört es auch, dass wir Anregungen oder Kritik von Kindern, Eltern oder Mitarbeitern erhalten. Wir verstehen eine Beschwerde als Interesse an konstruktiver Partnerschaft und Zusammenarbeit. Deshalb werden Anliegen von Kindern, Eltern und Mitarbeitern sehr ernst genommen und bearbeitet. Die wichtigste Regel lautet hierbei: egal wie groß oder klein die Beschwerde ist, diese wir angehört und aufgenommen und entsprechend besprochen und bearbeitet. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Beschwerden auch ein Zeichen von Vertrauen und Offenheit sind und als eine „Lernsituation“ konstruktiv als Feedback gesehen werden sollen. Jede Beschwerde wird als Chance zur Weiterentwicklung wahrgenommen und als gelebte Erziehungspartnerschaft verstanden.

3. Vorgehensweise

- Falls im Einzelgespräch Anliegen nicht sofort geklärt werden können, werden Beschwerden sowohl im Gruppenteam als auch im Gesamtteam besprochen, analysiert, reflektiert und nächste Schritte vereinbart. Um den Beteiligten die Gewissheit zu geben, ernst genommen, und gehört zu werden, wird während des gesamten Prozesses auf Fachlichkeit, Kompetenz und Souveränität geachtet. Die Beteiligten werden, wenn möglich in den Lösungsprozess miteinbezogen und erhalten eine zeitnahe Rückmeldung und erfahren, welche Entscheidungen getroffen bzw. welche Konsequenzen eingeleitet werden.

II. Stufen des Beschwerdemanagements

1. Beschwerdeanregung

Was ist das? Ermutigung/Ermunterung, Unzufriedenheit und Kritik zu äußern, Signal an die Eltern „Beschwerden, Verbesserungsvorschläge, Feedback sind willkommen“

Warum? Umsetzung des Beteiligungsgedankens, Förderung der offenen und vertrauensvollen Kommunikation mit Eltern, Kindern und Mitarbeitern; Kennenlernen einer anderen Perspektive.



Wie? Transparenz für die Eltern (Einzelgespräch, Einführungsabend,) regelhafte Aufnahme des Punktes „Nachfragen/Kritik in Elternbeiratssitzungen“.

Öffentlicher Zugang zum Beschwerdeprotokoll und Beschwerdeformular unter
www.planegg.de

- Herstellung von Zufriedenheit aller Beteiligten
- 2. Beschwerdeannahme
 - Jeder Mitarbeiter ist für die Annahme von Beschwerden/Kritik zuständig und dafür verantwortlich, dass die Beschwerde entsprechend weitergeleitet und bearbeitet wird.
 - Wir verstehen eine Beschwerde als Interesse an konstruktiver Partnerschaft und Zusammenarbeit und geben zeitnah Rückmeldung.
- 3. Beschwerdeerfassung
 - Klärung, ob der kritisierte Sachverhalt/Zustand oder das negativ empfundene Verhalten verändert werden kann (evtl. Weiterleitung an geeignete Stelle→ entsprechende Rückmeldung an die Beschwerdeführer)
 - Verwendung des Formulars Beschwerdeprotokoll
- 4. Beschwerdebearbeitung und Beschwerdereaktion
 - **Klärung:** Wer kann zur Lösungsfindung beitragen?
 - **Übernahme** der jeweiligen Bearbeitungsverantwortung (Verantwortlich, Leitung/Fachabteilung, Gemeinde?)
 - **Zeitnahe Bearbeitung:** Gespräch, bei langfristigem Klärungsbedarf Zwischenmeldung
 - **Entscheidung:** kann eine rasche Lösung gefunden werden (→Gespräch) oder handelt es sich um ein komplexes Anliegen, das z.B. im Team oder mit Einbezug des Elternbeirates oder Trägervertreters bearbeitet werden muss.
 - **Lösungsfindung und Rückmeldung:** Lösung für den Einzelfall suchen, Beschwerdeführer möglichst mit einbeziehen.
 - **Rückmeldung:** schnellstmöglich von sich aus das Gespräch mit dem Beschwerdeführer suchen (Verantwortliche) und Rückmeldung über erfolgte Maßnahmen geben
- 5. Beschwerdeauswertung und -nutzung
Kritik, Beschwerden, Änderungswünsche verstehen wir als stetigen Verbesserungsprozess und Weiterentwicklungsmöglichkeiten unserer Einrichtung



Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?

Tel. / E-Mail
Datum: Einrichtung:

Wer nahm die Beschwerde entgegen?

Was ist vorgefallen? Schilderung der Situation bzw. des Zustandes, welche zu der Beschwerde geführt haben:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....
.....

Weiteres Vorgehen:

.....
.....
.....
.....
.....

Wer und wie ist beteiligt?

.....
.....
.....
.....
.....



Liebe Eltern,
falls Sie mal mit etwas unzufrieden sind, dann lassen Sie es uns wissen!
Sie können es anonym machen, oder uns Ihre Kontaktdaten mitteilen.
Werfen Sie das Formular einfach in den Briefkasten,
wir werden das Schreiben auf jeden Fall sorgfältig auswerten.

Danke für Ihre Beteiligung!

Ich bin nicht zufrieden mit:

Wenn Sie eine direkte Antwort wünschen oder mit uns sprechen möchten, brauchen wir

Ihren Namen:

Ihre Tel. Nr. / E-Mail:



GEMEINDE
PLAN EGG



↓
Wenn Gefährdungsrisiko nach Elterngespräch nicht ausgeräumt werden kann bzw. Eltern erscheinen nicht,
→ anonymisierte Beratung mit insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a Ab. 4 SGB VIII
Kontakt: AWO-Erziehungsberatungsstelle Planegg
Verwendung „Dokumentation der Vorgehensweise“
Eltern werden über die Inanspruchnahme der Beratung informiert

Information EL und FA

↓
Wenn Gefährdungsrisiko nach Beratung nicht ausgeschlossen werden kann
→ Gespräch mit den Eltern und evtl. mit dem Kind unter Mitwirkung der insoweit erfahrenen Fachkraft

Information an EL und FA
Bei dem Gespräch müssen Gruppenleitung und EL anwesend sein

↓
Entweder die Eltern sehen das Problem und kooperieren

↓
Oder die Eltern lehnen die Kooperation bzw. Hilfeangebote ab

↓
Gemeinsame Entscheidung mit FA treffen

↓
Kooperation mit der Annahme des Hilfeangebotes

↓
Meldung an das Jugendamt

↓
FA meldet an das Jugendamt

Prozessbeschreibung Kindeswohlgefährdung

1. Zweck:

Die Festlegungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte bei Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag entsprechend des §8a SGB VIII in entsprechender Weise wahrnehmen.

2. Abkürzungen:

LRA = Landratsamt FA= Fachabteilung EL= Einrichtungsleitung

3. Zuständigkeiten

Durchführung: Alle Mitarbeiter und EL

Mitwirkung: „insoweit erfahrene Fachkraft“

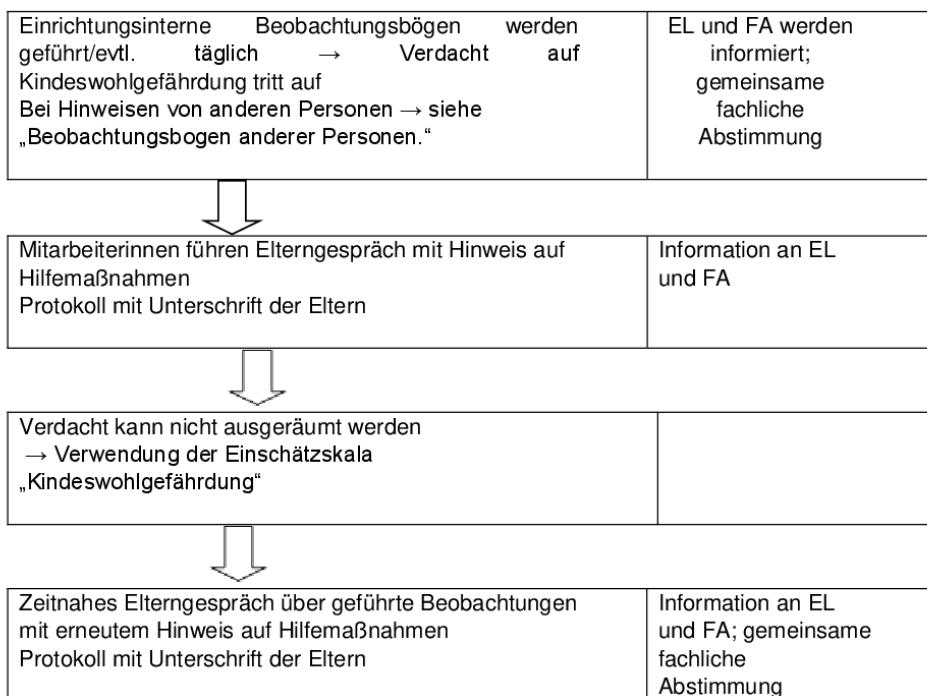
Information. FAL/Jugendamt

4. Allgemeiner Hinweis zu Datenschutz/Anonymität:

Das Einholen von Beratung zur Gefährdungseinschätzung bei der Erziehungsberatungsstelle oder beim Allgemeinen Sozialen Dienst/Jugendamt erfolgt **ohne Namensnennung** der betroffenen Personen.

Nur wenn das Gefährdungsrisiko, nach Elternberatung über bestehende Hilfsdienste, **nicht** ausgeschlossen werden kann, wird bei der Mitwirkung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ der Name offengelegt.

5. Ablaufdiagramm/Beschreibung:





Sicherstellung Schutzauftrag: Dokumentation der Vorgehensweise

Angaben zum Kind:

Name:

Beteiligte Fachkräfte:

Zu beurteilende Situation/Ergebnis der Beurteilung:

Umzusetzende Maßnahmen/Weitere Entscheidungen:

Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt/Wer macht was, wann?

Festlegung des Zeitpunktes für die nächste Überprüfung:



| | |
|--------|---|
| Datum: | Name der/des Beobachters/in: Adresse: (nur bei Bedarf) Tel.: (nur bei Bedarf) |
|--------|---|

| |
|---|
| Angaben zu dem Kind: Name: Alter: |
|---|

| |
|-------------------------|
| Inhalt der Beobachtung: |
|-------------------------|

| |
|---|
| Nächsten Schritte: <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Überprüfung im Team<input type="radio"/> Überprüfung mit eigenen Beobachtungen<input type="radio"/> Gespräch mit Eltern-geplant am: |
|---|